

**Nennung zum
Club-Motocross
am 06. Oktober 2013**

Veranstalter:
**MOTOR SPORT CLUB
HORNBERG e.V./DMV**
1. Vors. J. Kaspar, Schindelgrund 19
78132 Hornberg



Vorname:	KLASSE unverbindliche Angabe einer Wunsch-Startnummer:
Name:	
Strasse:	
PLZ, Wohnort:	
Geb.-Dat./Ort:	
Fon:	
Staatsangehörigkeit:	

MSJ/DMV/ADAC-Nr.	Krankenkasse/Sitz:		
Lizenz- nummer:	DJMV	DMSB	andere
Fahrzeug/Marke:	Hubraum:		
Ortsclub:			

DMV/ADAC-Ausweis/Lizenz ist vorzulegen



Klasseneinteilung:

Jugend/Lizenz 65/85 ccm getrennte Wertung
MX 2 Hobby/Lizenz getrennte Wertung
MX 1 Hobby/Lizenz getrennte Wertung
Senioren/TwinShock

Klasseneinteilung unter Vorbehalt, evtl. aufgrund der Beteiligung notwendige Änderungen werden am Veranstaltungstag rechtzeitig bekannt gegeben

**Anmeldung bitte bis spätestens 28.09.2013; die Teilnehmerzahl ist begrenzt
es entscheidet das Eingangsdatum der Nennungen**

es werden keine Nennungsbestätigungen verschickt, wer keine Absage bekommt, kann starten

Startgeld:

Mitglieder des MSC Hornberg e.V./DMV 15,00 €
Nichtmitglieder: 20,00 €

Tagesversicherung 9,00 €
(alle, die keine Lizenz haben, nicht DMV/MSJ-Mitglied sind, Ausweis bzw. Lizenz ist vorzulegen)

MSJ-Mitglieder des MSC Hornberg nur die Streckengebühr + evtl. Tagesversicherung

Streckennutzungsgebühr: 10,00 € (direkt bei Fritz Schneider zu bezahlen)

**für die Startnummer hat jeder Fahrer selbst zu sorgen
Zeitnahme: via Einweg-Transponder, diese sind vor Ort bei der Zeitnahme
(Cobra-Comp.) für 3,-- € zu erwerben**

vorl. Zeitplan	Sa. 05.10.13 19.30-20.30	Einschreiben + technische Abnahme am Sonntag nach 9.00 Uhr ist kein Einschreiben mehr möglich
	So. 06.10.13 8.00- 9.00 h 9.25 h 9.40 - 12.15h 13.30 - 17 h ca. 17.45 h	Einschreiben + technische Abnahme Fahrerbesprechung beim Container freies Training, Pflichttraining Rennen Siegerehrung

Anmeldungen an: **MSC Hornberg e.V., Sonja Wälde, Ostlandstr. 50, 77709 Wolfach**
sonjawaelde@msc-hornberg.de

Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers:

bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/Eltern:

Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat